II-8022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 407713

1989 -07- 0 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall

Im Normungsinstitut steht die Ö-NORM S 6050 - Schutzraumtüren - und S 6060 - Schutzräume - vor der Verabschiedung zur Drucklegung bzw. Schlußbegutachtung. Da sich diese Norm u.a. auch auf die Behinderten-Norm B 1600 beruft, erhebt sich die Frage, ob auch Vorsorge getroffen wurde, Schwerbehinderte bei Bedarf in Schutzräume zu bringen und diese dort allenfalls zu versorgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1. Welcher Personenkreis bzw. welche Institution ist zuständig für die Betreuung von Behinderten im Katastrophenfall?
- 2. Falls es noch keine Institution gibt, wann und wie rasch wird diese installiert?
- 3. Wie werden die zu betreuenden Privat-Personen erfaßt und laufen evident gehalten?
- 4. Steht hierfür qualifiziertes Personal in ausreichendem Maß zur Verfügung oder muß erst entsprechendes Personal geschult werden? Durch wen soll diese Schulung erfolgen?
- 5. Wie wird Sorge getragen, daß einem Schwerbehinderten ein Schutzraumplatz auch sichergestellt ist?